

Zeitschrift: Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

Band: 1 (1857)

Artikel: Miscellen : Frauenmuth

Autor: Amiet, J.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in all' diesen Briefen wird alles gestohlene oder geraubte Gut, und solches, das bei schädlichen Leuten gefunden wird, dem Landgrafen als Eigenthum zuerkannt.

Die genannten Urkunden befinden sich im Staatsarchive von Solothurn^{*)}, das noch einen reichen Schatz völlig unbenutzten und unbekanntem historischen Stoffes enthält, sowohl für die Geschichte des Auslands als für die der Schweiz, zumal von der Mitte des 15. Jahrhunderts an. Aber es erfordert noch Jahre lange Arbeit, um diese im Staube, in der Feuchtigkeit und ohne zweckmäßige Registratur sich befindlichen archivalischen Schätze dem Rechtsbedürftigen und dem Geschichtsfreunde zugänglich zu machen. —

*) Sie sind auch im Solothurner-Wochenblatt abgedruckt; aber noch Niemand scheint den Passus über geraubtes Gut beachtet zu haben, nicht einmal die Herausgeber selbst.

4.

F r a u e n m u t h.

Am 2. März 1798, jenem schrecklichen Tage, an dem die Franzosen in unser Land einfielen, ereignete sich manche vereinzelte That des Muthes und der Tapferkeit; sogar von Weibern. Von Zeitgenossen wurde uns z. B. Folgendes erzählt, das dem Strome der Vergessenheit wohl entrissen zu werden verdient.

Maria Schürer von Grenchen war ein Mädchen von ungefähr zwanzig Jahren, kräftig und beherzt. Als die wilden Schaaren der Franken anrückten, stellte sie sich, mit der Ofengabel bewaffnet, muthig zur Gegenwehr. Ein Dragoneroffizier ritt auf sie zu. Sie wich nicht. An ihm wollte sie ihren Haß gegen die Unterdrücker des Vaterlandes und die „Schänder der Religion“ auslassen. In Begeisterung und Wuth fuhr sie mit ihrer Waffe auf ihn los und wollte ihn vom Pferde herunterstoßen. Der Krieger hätte sich von dem verwegenen Mädchen natürlich mit einem einzigen Pistolenschusse oder mit einem kräftigen Säbelhiebe befreien können. Allein er ehrte den Muth

des heldenmüthigen Mädchens, wich ihrer Gabel aus, so gut er konnte und mahnte sie wohlmeinend vor einem so eiteln Unternehmen ab. „Laß das gut sein, Mädchen,“ sprach er zu ihr in guter deutscher Sprache und mit freundlicher Stimme, „laß das gut sein, es kann nichts fruchten.“ Aber Maria Schürer stach nur um so hitziger drauf los, so daß der Franzose, um nicht durch eine Ofengabel den Tod zu erhalten, sich nun ernstlich zur Gegenwehr zu setzen genöthigt wurde. Er zog den Säbel, und das Mädchen sank an mehreren Hiebwunden todt zur Erde. — Der Offizier zeigte, so oft er nachher diese Begebenheit erzählte, stets sein lebhaftes Bedauern, daß er gezwungen war, ein so wackeres und schönes Mädchen zu tödten. — Dies geschah im Tills-Moos bei Grenchen. Auf eine ähnliche Weise fiel auch ein anderes Mädchen von da, Namens Elisabeth Frei.

J. J. Amiet.

5.

Herr Pfarrer Nußbaumer zu Selzach.

An jenem Tage las der Herr Pfarrer von Selzach noch eine heilige Messe. Es war Urs Joseph Nußbaumer von Makendorf. Etwas weniger als zwanzig Jahre war er vorher Seelenhirt in Grenchen gewesen und seit 1786 hütete er nun in Selzach die Schafe seiner Kirchgemeinde. In den ersten Stunden jenes Tages hatten die Franzosen die Grenzen unsers Cantons bereits betreten und hatte man schon den Donner des Geschüßes von Grenchen her gehört. Als eine furchtbare Masse waren sie nun im Anzuge — in kurzer Zeit mußten sie in Selzach sein. Da rief in aller Frühe noch einmal die Glocke des Dorfes die Leute in die Kirche zusammen. Der treue Seelenhirt wollte die Geängstigten nicht ohne den Trost lassen, den die Kirche gewährt — er las ihnen noch eine heilige Messe. Manches alte Mütterchen, mancher lebensmüde Greis hatte nie mit solcher Inbrunst wie diesmal zu Gott gebetet um Rettung aus dieser Noth. Alle schwebten in banger Todesfurcht. Etwas getroster verließen sie die Kirche.